V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8601 — Greenergy/Inver)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 329/10)

1. Am 19. September 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Greenergy International Limited („Greenergy", USA), das letztlich von Brookfield Asset Management Inc. („Brookfield", Kanada) kontrolliert wird, übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die alleinige Kontrolle über das Unternehmen Inver Energy Limited („Inver", Irland).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Greenergy ist in der Einfuhr, Lagerung, Mischung und Beförderung von raffinierten Kraftstoffen für Großhandelskunden im Vereinigten Königreich tätig und ist der größte britische Anbieter von Kfz-Kraftstoffen. Ferner ist das Unternehmen in der Produktion und Beimischung von Biokraftstoffen tätig. Greenergy wird letztlich von Brookfield, einer weltweit tätigen Vermögensverwaltungsgesellschaft, kontrolliert.

— Inver ist ein unabhängiger Einführer einer Reihe von Kraftstoffprodukten, die es in erster Linie in Irland vertreibt, wo das Unternehmen auch eine Reihe von Tankstellen betreibt. Im Vereinigten Königreich betreibt Inver in Cardiff ein Terminal für die Einfuhr von Kraftstoffen. Von diesem Terminal aus liefert es Heizöl, Diesel und Kerosin.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.8601 — Greenergy/Inver per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").